

# Jahresbericht 2022

Katholische Schwangerschaftsberatung



Caritasverband der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart e. V.



Die Katholische Schwangerschaftsberatung (KSB) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ein Dienst im Bereich der Familienhilfe, der dem doppelten Lebensschutzauftrag von Staat und Kirche verpflichtet ist. Die Angebote in den Bereichen Prävention, Beratung, Begleitung und Hilfevermittlung tragen zur Information, Unterstützung, Entlastung, Kompetenzerweiterung und Stabilisierung von Schwangeren und Familien in Not- und Konfliktsituationen bei. An der Seite von (werdenden) Eltern bereits zum Zeitpunkt der Familiengründung haben die Beratungsstellen die Chance zu einer frühen Weichenstellung, um bestmögliche Bedingungen für ein gutes Zusammenleben von Familien und dem Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Schwangerschaftsberatung ist zudem immer unmittelbar im Kontakt mit den Sorgen, Ängsten und Hoffnungen, den förderlichen Lebensbedingungen und

den strukturellen Mängeln, den existentiellen Fragestellungen, aber auch den Zukunftsträumen von jungen Familien. Sie wird somit zum oft benannten gesellschaftlichen Seismograph.

**Brennpunkte im Berichtsjahr 2022 waren:**

- Finanzielle Folgen, Sorgen und Ängste von Familien aufgrund von Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.
- Der erschwerte Zugang von Schwangeren und Familien zu familienunterstützenden und sozialen Leistungen, die unmittelbar darauf angewiesen sind.
- Die Erfahrung, dass psycho-soziale Folgen von Corona auch nach weitgehender Aufhebung der Be-

schränkungen nach wie vor bei den Ratsuchenden der Schwangerschaftsberatung präsent sind und ihre Spuren hinterlassen haben.

- Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen mit dem Ziel der Armutsprävention und angesichts von Fachkräftemangel ist ohne eine adäquate Kinderbetreuungsstruktur nicht zu haben.
- Die prä- und postnatale medizinische Versorgungssituation von Schwangeren und jungen Müttern ist trotz aller politischen Bemühungen im Einzugsgebiet der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht flächendeckend gegeben.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind 57 Beraterinnen und Berater (34,95 Vollzeitstellen) in 15 Beratungsstellen an 40 Standorten in Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Sozialdienstes katholischer Frauen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung tätig .

2022 2021	Beratung nach § 2 SchKG	Schwangerschafts- konfliktberatung	Gesamt <sup>1</sup>
Anzahl der Beratungsfälle	6.179 6.145	29 20	6.208 6.165
Anzahl der Beratungsgespräche	16.335 17.653	93 110	16.428 17.763

- Im Unterschied zum Vorjahr, das noch stark von den Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie bestimmt war, sind in 2022 die Anzahl der Gruppenangebote in den Bereichen Sexualpädagogik, Frühe

Hilfen oder Infoabende zu rechtlichen Fragen und finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit „Schwangerschaft und Geburt“ mit 85 Veranstaltungen um ca. ein Drittel gestiegen. Die Anzahl der erreichten

Teilnehmer\*innen hat sich mit 906 fast verdoppelt.

- Im Berichtsjahr fand keine Beratung zu einer vertraulichen Geburt statt.

<sup>1</sup> Der folgende Bericht basiert auf den Jahresberichten der 15 staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen.

# Profil der Ratsuchenden

- **Alter:** 77,1 % der Ratsuchenden waren zwischen 20 und 34 Jahre alt.
- **Familienstand:** 60,8 % der Frauen waren verheiratet. Die Zahl der ledigen Ratsuchenden betrug 31,7 %. 7,1 % waren geschieden oder getrennt lebend.
- **Alleinerziehung:** 12,5 % aller Klientinnen waren alleinerziehend.
- **Zahl der Kinder:** 32,8 % der Ratsuchenden waren erstgebärend, 29,5 % hatten bereits ein Kind. 19,2 % hatten zwei Kinder. 18,4 % der Frauen hatten drei und mehr Kinder.
- **Staatsangehörigkeit:** 64,7 % der Ratsuchenden hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. 28,7 % der Klientinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund.
- **Religion:** 22,7 % der Klientinnen waren katholisch, 10,2 % evangelisch, 42,4 % muslimisch.
- **Berufsausbildung:** 56,6 % aller Ratsuchenden hatten keinen Berufsabschluss.
- **Erwerbssituation:** Der Anteil der Erwerbspersonen unter den Ratsuchenden lag in 2021 bei 59,7 %, darunter sind 34,9 % der Kategorie „sonstige Erwerbspersonen“ zuzuordnen, d. h. es handelt sich um arbeitslose und arbeitssuchende Frauen, Frauen in sogenannten Arbeitsgelegenheiten oder um Mütter in Elternzeit. 44,6 % der erwerbstätigen Frauen bezogen ein Einkommen aus Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung. Das entspricht ca. einem Viertel der Ratsuchenden.
- **Bezug von Leistungen nach SGB II:** 26,2 % der Ratsuchenden erhielten (aufstockende) Leistungen nach SGB II.
- **Bezug von Leistungen nach AsylbLG:** 7,2 % bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- **Hausfrauen:** 27,3 % aller Klientinnen waren Hausfrauen.
- **Auswahl Problemlagen:**

37,1 % der Ratsuchenden hatten Fragen zu **Vorsorge/Schwangerschaft und Geburt**. Von 22,5 % wurde **physisch/psychische Belastung** als Problem benannt. 10,1 % der Frauen hatten **Angst vor der Verantwortung oder Zukunftsangst**.

6,9 % benannten Probleme in der **Partnerbeziehung**. 14,7 % fehlte die **Unterstützung durch ein soziales Umfeld**.

Bei 17,9 % der Ratsuchenden standen **Probleme als Migrantin/Asylbewerberin** im Fokus der Beratung. **Fehlende Sprachkenntnisse** bei 25,8 % der Frauen.

71,7 % der Frauen thematisierten **finanzielle Probleme**, 6,2 % **Überschuldung** und 68,7 % **sozialrechtliche Fragestellungen** bzw. 20,1 % sonstige rechtliche Fragestellungen.

Bei 25,5 % wurden Fragen zur **Berufs- und Ausbildungssituation** bearbeitet. 10,1 % sprachen das Thema (drohende) Arbeitslosigkeit an. Von 19,6 % wurde die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als Thema benannt.

Bei 21,4 % der Frauen war die **Wohnsituation** Gegenstand der Beratung. 12,9 % waren auf Wohnungssuche.

# Entwicklungen im Berichtsjahr

## Zugang zu familienunterstützenden und sozialen Leistungen erschwert

Der erschwerte Zugang zu familienunterstützenden und sozialen Leistungen ist das dominante Thema in den Jahresberichten der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im vergangenen Jahr. Dies hat zur Folge, dass in 2022 37 % der Ratsuchenden ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt aus Mitteln des Bischöflichen Hilfsfonds bewilligt wurden, als „Überbrückung“ bis ihnen staatliche Leistungen zur Verfügung stehen. Dieser Wert ist zum Vorjahr nochmal um 4,5 % gestiegen.

Hintergrund sind einerseits sehr lange Bearbeitungszeiten bei den verantwortlichen Institutionen. Mit Corona hat die Überlastung der Ämter durch reduzierte Kapazitäten deutlich zugenommen. Neue Aufgaben wie die kurzfristig erforderliche Grundversorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind hinzugekommen. Dies bezieht sich z. B. auf die Jobcenter, aber auch auf Standesämter, Familienkassen oder Ausländerämter. Die Bearbeitungszeit für einen Kindergeld- oder Elterngeldantrag liegt mittlerweile bei fünf Monaten, für einen Wohngeldantrag bei einem halben Jahr. Sie verschärfen die finanzielle Notlage vieler Familien, die auf diese Leistungen angewiesen sind, vor allem nach der Geburt eines Kindes. Andererseits führen die wechselseitigen Abhängigkeiten der Leistungsbezüge untereinander und die notwendige Klärung vorrangiger Leistungen permanent zu zusätz-



lichen Verzögerungen. Zeitlich befristete Aufenthaltstitel oder wechselnde Arbeitsverhältnisse (im Niedriglohnbereich) machen immer wieder neue, zermürende Antragsberechnungen erforderlich.

D. h. verzögerte Bearbeitungen und Zahlungen führen teilweise zu monatelangen finanziellen Engpässen und einem Leben unterhalb des Existenzminimums bei Familien, die in der Regel keine finanziellen Rücklagen haben. Alleinerziehende sind besonders betroffen. Die Unsicherheit, laufende Kosten wie Miete und Strom decken zu können, verursacht Verunsicherung, Verzweiflung und Existenzängste.

Um die Not von Schwangeren abzufedern, wurden trotz des Prinzips der Nachrangigkeit zu staatlichen Leistungen aufgrund verzögerter Auszahlungen immer wieder Überbrückungsleistungen von den Beratungsstellen bewilligt. Unmut ruft bei den Berater\*innen hervor, dass an einzelnen Standorten Ratsuchende durch das Jobcenter explizit aufgefordert werden „Gehen Sie zur Caritas!“

Daneben stellt das Ausfüllen der oft komplexen Anträge (selbst für bildungsnahe Menschen), die mangelnde Erreichbarkeit bei den Ämtern und die Durchschaubarkeit der bürokratischen Abläufe für viele Familien eine große Herausforderung dar. Geringe Deutschkenntnisse sind eine zusätzliche Hürde. Hinzu kommt, dass nicht alle Zuwendungsempfänger\*innen mit der zunehmend digitalisierten Antragstellung aufgrund eingeschränkter technischer Ausstattung und Kompetenz Schritt halten können. Die immer wieder in den Beratungsstellen angefragte Unterstützung z. B. beim Ausfüllen von Eltern- und Kindergeldanträgen stellt einen erheblichen Mehraufwand für die Berater\*innen dar. Die Klärung sozialrechtlicher Ansprüche und die Existenzsicherung von Familien, sowie die Unterstützung, die entsprechenden Rechte gegenüber den Behörden geltend zu machen, nehmen zwangsläufig schrittweise einen immer größeren Raum in der Beratung ein. Erst, wenn die Existenz gesichert ist, ist Raum für psychosoziale Frage-

stellungen.

Die KSB Ravensburg hat ein Ehrenamtsprojekt namens „Antrag?hilfe!“ ins Leben gerufen, bei dem Ehrenamtliche geschult werden, um Ratsuchende bei der Antragstellung von familienunterstützenden- und soziale Leistungen zu helfen und damit finanzielle Notlagen zu verhindern. Das Projekt wurde eingeführt, um Klienten und Berater\*innen zu entlasten und hat bereits erste positive Erfahrungen gezeitigt.

#### Was notwendig ist:

- Institutionen, die für die Daseinsfürsorge von Menschen erforderlich sind, brauchen zwingend eine angemessene personelle Ausstattung.
- Hilfen zum Ausfüllen von Anträgen sind auf unterschiedlichen Ebenen zu etablieren, z. B. direkt bei den Behörden oder über zentrale (kommunale) Anlaufstellen. Darüber hinaus sollten Anträge in einfacher Sprache vorgehalten werden.
- Die umfassende Digitalisierung der Antragstellung sozialer Leistungen wie nach dem Onlinezugangsgesetz in der bundesweiten Sozialplattform beabsichtigt, erfordert eine parallele Befähigung von Antragsberechtigten in „formalen“ digitalen Kompetenzen und sollte als Gegenstand von Familienbildung angeboten werden.
- Es bleibt zu hoffen, dass die geplante Einführung der Kindergrundsicherung die langfristigen Bewilligungsprozesse vereinfacht und ersetzt und die Existenz von Familien gesichert ist.

#### Der Bischöfliche Hilfsfonds für werdende Mütter

der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde eingerichtet, um schwangeren Frauen und jungen Familien nach der Geburt des Kindes in einer besonderen Not- und Konfliktsituation finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Im Jahr 2022 wurden 795.406 € bewilligt.

Die Mittel wurden vorrangig eingesetzt für:

19 %	Babyausstattung
32 %	Hilfeleistungen im Bereich Wohnen und Wohnraumsicherung
37 %	ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt als Überbrückung

#### Die Folgen von Corona sind weiterhin spürbar

Trotz des Rückgangs der coronabedingten Beschränkungen in 2022, sind die Pandemie und die mit ihr verbundenen Folgeerscheinungen noch häufig Thema in den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Schwangere Frauen sind weiterhin eine Risikogruppe für COVID-19. Das Zurückfahren der Schutzmaßnahmen erfordert von ihnen ein höheres Maß an Selbstverantwortung. Ratsuchende äußerten weiterhin ihre Sorge über die Corona-Situation und waren verunsichert mit Blick auf die Regeln in Krankenhäusern während der Entbindung. Die psychische Belastung der Frauen und ihrer Familien in Folge von Corona

in Form von Überforderung, Unsicherheit, Erschöpfung und Zukunftsängsten ist im Berichtsjahr nach wie vor Thema in der Beratung und mit intensiver psychosozialer Begleitung durch die Berater\*innen verbunden.

Viele junge Eltern fühlten sich isoliert, da durch ausgefallene oder digitale Angebote während der Pandemie die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und zum Netzwerkaufbau deutlich eingeschränkt waren. Kleinkinder kennen teilweise nicht den Umgang mit Gleichaltrigen. Es gibt in 2022 nach wie vor eine Zurückhaltung bei der Teilnahme an Eltern-Kind-Kursen und bei der Anmeldung in Kindergärten. Außerdem zeigen schulische Defizite vermehrt die Nachwirkungen der Pandemie auf. In den Jahren von Corona immer für die Ratsuchenden erreichbar und präsent, kehrten die Schwangerschaftsberatungsstellen in 2022 schrittweise zum Normalbetrieb zurück, wobei weiterhin Hygienemaßnahmen berücksichtigt wurden. Der während Corona etablierte Ansatz des „Blended Counseling“ bietet die Möglichkeit, die Kommunikationsform zwischen Berater\*in und Ratsuchenden individuell passend auszuwählen. Obwohl persönliche Beratungen von Angesicht zu Angesicht wieder bevorzugt werden, bleibt die telefonische Beratung mit fast der Hälfte aller Kontakte beliebt. Die Nachfrage nach Online- und Videoberatung hat während Corona zugenommen. Dies gilt insbesondere für Berufstätige, aber auch für Ratsuchende mit sprachlichen Barrieren, die Übersetzungsprogramme nutzen, um die Kommunikation zu erleichtern.

## „Auf den Anfang kommt es an“ – Prä- und postnatale Versorgung gefährdet

Das zweite Schwerpunktthema in den Jahresberichten der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen ist in 2022 die prä- und postnatale Versorgungssituation der Ratsuchenden. Besorgniserregend daran ist, dass diese Problemanzeige von fast allen Berater\*innen mit großer Vehemenz vorgebracht wird. Der Mangel an (Familien-) Hebammen ist allorts spürbar. Insbesondere Frauen, die nicht unmittelbar ab Bekanntwerden der Schwangerschaft auf die Suche gehen, finden keine Hebamme zur Vor- oder Nach-

sorge und keinen Platz in einem Geburtsvorbereitungskurs. Infolgedessen fühlen sich Frauen schlecht auf die Geburt vorbereitet. Onlinekurse können die persönliche Begleitung in der Regel nicht ersetzen und erschweren eine Vernetzung der werdenden Mütter untereinander. Durch die Hebammenunterversorgung entsteht zudem ein gravierender Mangel gerade für die Eltern, die mit der Versorgung ihres Kindes überfordert sind.

Zusätzlich wird immer wieder von den Berater\*innen berichtet, dass die Kapazitäten der Gynäkolog\*innen zunehmend begrenzt sind. Ähnliche Engpässe bestehen bei Kinderärzt\*innen, die keine neuen Patient\*innen

mehr aufnehmen. Im Raum Ulm hat die Schließung von Geburtskliniken die Situation zusätzlich verschärft. Die Schwangerschaftsberatungsstellen suchen immer wieder den Kontakt mit den Fachstellen Frühe Hilfen, um bedürftige Familien mit Familienhebammen zu verbinden. An manchen Standorten bieten Kommunen oder Landkreise offene Hebammensprechstunden an.

Mit einer weiteren Verschärfung der Entwicklung ist zu rechnen, da viele Hebammen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, aber Reformen in der Ausbildung und zur Gewinnung von Nachwuchskräften noch nicht ausreichend greifen.



### Was notwendig ist:

Eine institutionalisierte, flächendeckende Anbindung von Hebammensprechstunden an Schwangerschaftsberatungsstellen sollte der Standard sein. Dies würde die Chancen für eine bessere prä- und postnatale Versorgung gerade von den Frauen erhöhen, die z. B. weniger vernetzt oder mit dem Gesundheitssystem nicht ausreichend vertraut sind, in ihrer Mobilität aus unterschiedlichsten Gründen eingeschränkt sind oder sprachliche Barrieren haben.

Überall da, wo dieses Modell in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen umgesetzt wird, hat sich der „kurze Weg“ und das wechselseitige Profitieren der beiden Professionen immer als Erfolg zum Vorteil der Schwangeren erwiesen.

## Arbeitsmarktbeteiligung braucht eine ausreichende Kinderbetreuungsstruktur

Im Unterschied zu den Vorjahren wurden die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen bzw. Fachkräften von mehreren Beratungsstellen benannt. Einerseits steigt der finanzielle Druck von Familien nach einer doppelten Berufstätigkeit beider Partner\*innen. Andererseits führt die nicht ausreichend gegebene Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen dazu, dass für Mütter/Väter ein Wiedereinstieg in den Beruf nicht möglich ist. Besonders betroffen sind auch hier Alleinerziehende. Die nicht gegebene Anpassung der Betreuungszeiten an die Arbeitszeiten stellt eine weitere Herausforderung dar, die es den Familien erschwert, Arbeit und Familienleben zu vereinbaren.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive besteht zudem ein Bedarf an kostenlosen oder kostengünstigen Betreuungsmöglichkeiten. Viele der Ratsuchenden arbeiten in Berufen mit einem geringen Einkommen (z. B. Medizinische Fachangestellte, als Einzelhandelskauffrau, Friseurin). Die Wiederaufnahme einer Teilzeittätigkeit nach der Elternzeit steht in keinem Verhältnis zu den Kinderbetreuungskosten. Immer wieder fällt der Kommentar der Partner „Das lohnt sich doch gar nicht, da kannst du gleich zuhause bleiben“. Eine finanzielle Abhängigkeit ist vorprogrammiert.

D. h. eine Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen mit Blick auf Gleichstellung,



Armutsprävention, Fachkräftemangel und Selbstbestimmung bzw. beruflicher Entfaltung ist ohne eine entsprechende Kinderbetreuungsstruktur nicht zu haben.

## Sorgen und Ängste von Familien aufgrund von Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie

Das Jahr 2022 war geprägt von hohem finanziellen Mehraufwand für Verbraucher. Vor allem bedingt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und Lebensmittel deutlich gestiegen. Die Preissteigerungen z. B. im Bereich der Haushaltsenergie lagen bei + 39,1 %. Die Kosten für Nahrungsmittel erhöh-

ten sich in 2022 gegenüber 2021 um 13,4 %. Und laut statistischem Bundesamt erreichte im Oktober 2022 die Inflationsrate einen Höchststand mit + 10,4 %.

Dies ist auch in den Beratungsstellen spürbar. Trotz staatlicher Unterstützungsleistungen und Interventionen kamen Familien mit geringem Einkommen oder im Bezug von Sozialleistungen durch die Kostensteigerung an ihre Grenzen: Das Geld reichte nicht mehr bis zum Ende des Monats. Finanzielle Notlagen stellten sich zudem schneller ein, da Rücklagen durch Ausfälle während Corona bereits aufgebraucht waren und auch Angehörige nicht mehr aushelfen konnten. Der seit Jahren angespannte Wohnungsmarkt löste zudem immer wieder hohe Unzufriedenheit und Konkurrenzen zwischen Menschen mit geringem Einkommen und unterschiedlichen Migrant\*innengruppen aus und stellt eine Belastung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar.

### Energiefonds

Die vier Kirchen haben zum Jahreswechsel 2022/23 zusätzliche Kirchensteuermittel, die durch die Energiepreispauschale 2022 angefallen sind, hilfebedürftigen Menschen, die von den gestiegenen Energiekosten bzw. -schulden betroffen sind, zur Verfügung gestellt. Es wurde ein so genannter „Energiefonds“ eingerichtet.

# Ausblick

## Fachkräftemangel

Auch in der Katholischen Schwangerschaftsberatung macht sich der Fachkräftemangel im sozialen Bereich bemerkbar. Wie viele Dienste der sozialen Arbeit ist auch die Schwangerschaftsberatung vom Generationenwechsel betroffen. Zusätzlich haben Mitarbeitende, die während Corona eingestellt wurden, teilweise den Dienst angesichts der herausfordernden Arbeitsbedingungen auch kurzfristig wieder verlassen. Die Erschöpfung auch der Berater\*innen nach der Mehrbelastung durch Corona ist im vergangenen Jahr spürbar. Es laufen viele Bemühungen, Stellen nahtlos wieder zu besetzen. Nicht immer können zeitweilige Stellenvakanzen vermieden werden. D. h. die Bindung der bereits beschäftigten Berater\*innen und Gewinnung von Nachwuchskräften wird zur vorrangigen Aufgabe der Personalsteuerung. Auf Landesebene werden vor diesem Hintergrund derzeit die Qualifikationsanforderungen an eine Beratungsfachkraft in der Schwangerschaftsberatung überarbeitet.

## Politische Entwicklungen im Kontext von § 218 StGB

Am 08. Dezember 2022 wurde das sogenannte „Policy Paper: Neues

Regelungsmodell für den Schwangerschaftsabbruch“ veröffentlicht. In ihm setzt sich der Deutsche Juristinnenbund (DJB) e. V. für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ein, der sich stark am reproduktiven Selbstbestimmungsrecht der Frau orientiert. Der DJB plädiert dafür, Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuchs zu regeln und zu entkriminalisieren. Das Papier geht von einem graduellen Lebensschutz aus. Ein grundsätzliches Verbot des Schwangerschaftsabbruchs soll erst ab dem Zeitpunkt, in dem der Fötus eigenständig lebensfähig ist, im Regelfall ab der 22.-25. Schwangerschaftswoche bestehen.

Auf Bundesebene wurde in 2023 in der Zwischenzeit die im Koalitionsvertrag von 2021 verankerte „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und zur Fortpflanzungsmedizin“ eingerichtet. Sie ist mit 18 Expertinnen aus den Bereichen Medizin, Ethik, Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaft und Rechtswissenschaft besetzt. Sie arbeitet in zwei Untergruppen und hat einen Prüfungsauftrag zu den folgenden beiden Themen:

- Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches.

- Möglichkeiten zur Legalisierung von Eizellspende und altruistischer Leihmutterschaft.

Die Katholische Schwangerschaftsberatung wird zukünftige Entwürfe daran messen, inwieweit sowohl die Grundrechte der schwangeren Frau als auch die des Ungeborenen berücksichtigt sind.

## Kindergrundsicherung

Die ebenfalls im Koalitionsvertrag geplante Kindergrundsicherung hat das Ziel, die vielfältigen Leistungen für Kinder und Familien zu bündeln und den Zugang zu Unterstützungsleistungen für Antragsteller\*innen zu vereinfachen. Sie soll in Zukunft aus einem Garantiebtrag und einem einkommensabhängigen Zusatzbetrag bestehen. In der geplanten Form kann sie zu einem wichtigen Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut werden und die zu Beginn beschriebenen Probleme im „Antragsdschungel“ bei unterschiedlichen Behörden reduzieren. Kritischer Punkt der Umsetzung wird eine entsprechende Gegenfinanzierung sein, wenn mehr Familien als bisher die ihnen zur Verfügung stehenden Leistungen beantragen und im Bundeshaushalt andere Ausgaben priorisiert werden.



Herausgeber: Olaf Kierstein  
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.  
Bereich Soziale Arbeit  
Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart  
E-Mail: [info@caritas-dicvrs.de](mailto:info@caritas-dicvrs.de)  
[www.caritas-rottenburg-stuttgart.de](http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de)

Text und Redaktion:  
Birgit Wypior, Bereich Soziale Arbeit, Katholische Schwangerschaftsberatung

Bildnachweis Titelseite: [iStock.com/Tempura](https://www.istock.com/Tempura)  
Bildnachweis Innenseite von links nach rechts:  
[pixabay/peter-facebook/](https://www.pixabay.com/peter-facebook/); [Stephanie Eichler/stock.adobe.com/](https://www.pixabay.com/Stephanie-Eichler/); [pixabay/Engin\\_Akyurt](https://www.pixabay.com/Engin_Akyurt/)